

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil:

E. Fontane,

für Feuilleton und Vermischtes:

J. Steinbach,

für den übrigen redakt. Theil:

J. Sachseld,

künftig in Posen.

Verantwortlich für den

Inseratenthail:

J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundenzigster

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition in Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gull. Ad. Höflich, Hofstr., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Mickisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmstraße 8, in Gnesen bei S. Ebrayewski, in Meseritz bei J. Kallhaus, in Breschen bei J. Jadesch u. b. d. Inzerat-Annahmestellen von G. J. Danke & Co., Haasenklein & Bogler, Rudolf Hofe und „Anwaltdank“.

Nr. 176

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, am Sonntag und Festtage folgen die Sonntagsblätter, an Sonntagen und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 11. März.

Inserate, die sechsgehaltene Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an den übrigen Stellen entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 6 Uhr Nachm. angenommen.

1891

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

85. Sitzung vom 10. März, 2 Uhr.

Das Haus beschließt dem Antrage der Geschäftsordnungs-Kommission gemäß, die beantragte Genehmigung zur Einleitung des Strafverfahrens gegen den Abg. Mezger (Soz.) während der Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode nicht zu erteilen, und beräth sodann in zweiter Lesung die Strafgesetznovelle betr. Schädigung der Post- und Telegraphenverwaltung und Anlagen (Strafbestimmungen wegen nochmaliger Benutzung entwerteter Post- und Telegraphenzeichen und wegen Störung von Telegraphenanlagen).

Abg. Gröber (Zentr.) hält ein dringendes Bedürfnis für die Vorlage nicht nachgewiesen. Denn wenn auch die Handlungen unter Strafe gestellt werden sollen, bei denen eine Hinderung oder Erschwerung des Betriebes zwar nicht herbeigeführt sei, aber doch hätte herbeigeführt werden können, so kämen solche Fälle doch nur sehr selten vor, da immerhin nur die unmittelbaren Schädigungen bestraft werden könnten.

Abg. Klemm (L.) tritt für die Vorlage ein. Für Bestrafung solcher fahrlässiger Vergehen liege ein Bedürfnis immer vor. Man dürfe einen Unterschied zwischen diesen und den anderen fahrlässigen Vergehen nicht machen.

Die Vorlage wird hierauf nach dem Kommissionsantrage angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend die kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Abg. v. Keudell (Rp.) weist darauf hin, daß die Verhandlungen mit England, welches seine ursprünglichen Forderungen in Folge des unbeweglichen Festhaltens Deutschlands an den feingehaltenen hätte fallen lassen, diesmal bewiesen hätten, daß England auf unsere Freundschaft mindestens denselben Werth lege, wie wir auf die Freundschaft mit England.

Abg. Dr. Bamberger (Df.) giebt die Erklärung ab, daß die freisinnige Partei in Konsequenz ihrer früheren Abstimmungen über die Ausdehnung der Kolonialpolitik auch gegen die Einzelheiten dieser Vorlage stimmen würde.

Darauf werden die einzelnen Paragraphen des Gesetzes ohne Debatte angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Abg. Schier (S. Kassel) beantragt die Kommission auszusprechen und den Reichskanzler um Ermittlung der in einem Protest behaupteten Beschwerden zu ersuchen. — Die Hauptbeschwerde richtet sich gegen die Agitation der Landräthe v. Derben und v. Niesel zu Gunsten der Wahl des Kandidaten Schier und gegen die Beschlagnahme von Flugblättern und Stimzetteln für den sozialdemokratischen Gegenkandidaten.

Abg. Baumbach (Altenburg, kons.) vertheidigt das Vorgehen der Behörden. Gegen die Sozialdemokratie müsse alle Macht aufgeboten werden.

Das Haus beschließt darauf dem Kommissionsantrage gemäß.

Es folgt die Prüfung über die Wahl des Abg. Evers (Ztr. 3. Minden).

Ein konservativer Wahlprotest beschwert sich vornehmlich über amtliche Wahlbeeinflussungen des Landraths v. Dittfurth durch öffentliche Erlasse desselben zu Ungunsten des Kandidaten v. Hammerstein. In diesem Erlaß sei vom Landrath die Kandidatur von Hammerstein mit Berufung auf den Kaiser bekämpft worden, dem die Wahl dieses Kandidaten nicht genehm sein solle.

Die Kommission beantragt, die Wahl für gültig zu erklären, während Abg. Ricker (Dfr.) die Ungültigkeit, Abg. Dohrn (Dfr.) die Aussetzung der Beschlussfassung bis

zur Ermittlung der in dem Protest erhobenen Beschwerden beantragt.

Abg. Ricker (Dfr.) beleuchtet die vom Landrath v. Dittfurth ausgeübte Wahlbeeinflussung, die derselbe durch Erlasse im Kreisblatt unter den amtlichen Bekanntmachungen mit voller Titelbezeichnung „Königlicher Landrath“ ausgeübt habe, und folgert aus diesem die Ungültigkeit der Wahl. Herr v. Hammerstein habe auch im Abgeordnetenhaus den Landrath beschuldigt, unrichtige Behauptungen aufgestellt zu haben, ohne daß eine Gegenklärung erfolgt wäre. Auch Herr Windthorst habe im Abgeordnetenhaus erklärt, daß es sich hier um eine amtliche Wahlbeeinflussung handele.

Abg. Gröber (Ztr.) erklärt, daß eine amtliche Beeinflussung an sich nicht entscheidend sein dürfe, sondern daß die Wirkung dieser Beeinflussung in Betracht gezogen werden müsse. Hier müsse berücksichtigt werden, daß der Erlaß nicht für den Gewählten, sondern nur gegen einen der Kandidaten sich ausgesprochen habe. Redner bestreitet, daß die Beeinflussung eine besonders große Einwirkung gehabt habe, nach der geschichtlichen Entwicklung gerade dieser Wahl könne eine solche Einwirkung nicht zugegeben werden. Der in Folge der Kundgebungen des Kaisers eingetretene Zwiespalt unter den Konservativen hätte den Ausfall der Wahl von vornherein entschieden. Aus diesem Grunde erklärt sich Redner für den Antrag der Kommission.

Abg. Dohrn (Dfr.) zieht seinen Antrag zurück und beantragt Zurückweisung der Prüfung an die Wahlprüfungskommission zur nochmaligen Berichterstattung und behufs Aufstellung eines genau formulirten Vorgehens gegen den Landrath.

Abg. Träger (Dfr.) betont dagegen, daß das ziffermäßige Resultat nicht entscheidend sein dürfe, am wenigsten hier, wo die Wahl mit einem gewissen politischen Mafel behaftet sei. Die Erlasse des Landraths hätten eine Zersplitterung der Stimmen zur Folge gehabt. Wären die für den Herrn v. Dittfurth in Folge dieser Zersplitterung abgegebenen Stimmen für Herrn v. Hammerstein abgegeben worden, so wäre dieser mit Evers in die Stichwahl gekommen. Daß durch die Kundgebungen des Landraths in Form von Erlässen unter der Bezeichnung als „Königlicher Landrath“ eine amtliche Wahlbeeinflussung stattgefunden habe, bezweifle gleichfalls niemand, ebenso wie die Heranziehung des kaiserlichen Namens unangemessen war, und daß damit eine Ueberschreitung der amtlichen Befugnisse stattgefunden hat. Ob die Kundgebung zu Gunsten des wirklich Gewählten oder zu Ungunsten eines anderen Kandidaten erfolgt sei, sei nicht maßgebend. Es komme auf die moralische Seite der Sache an.

Abg. v. Marquardsen (nl.) tritt für den Kommissionsantrag ein. In der Stichwahl sei Evers mit 5000 Stimmen Majorität gewählt worden, und diese große Mehrheit müsse ausschlaggebend sein.

Abg. Schrader (Dfr.) hebt noch einmal den amtlichen Charakter der Beeinflussung hervor, welche unzweifelhaft eine bedeutliche Einwirkung auf den ganzen Wahlkreis gehabt habe.

Die Anträge Dohrn und Ricker werden abgelehnt, und die Wahl nach dem Vorschlage der Kommission für gültig erklärt.

Bei der Beratung über die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten Grumbt (S. Sachser), für welche die Kommission Aussetzung der Beschlussfassung und Erhebungen über mehrere Protestpunkte vorschlägt, beantragt

Abg. Dr. Mehnert (kons.) die Ermittlung, nicht eintreten zu lassen über den Protestpunkt, nach welchem ein Waldarbeiter unter 25 Jahren gewählt habe. Die Abstimmung über diesen Antrag ergibt bei 79 Stimmen für, 62 gegen denselben, die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Nächste Sitzung: Mittwoch 2 Uhr (Petitionen).

Schluß 5 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

53. Sitzung vom 10. März, 10 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Beratung der Gewerbesteuer-Vorlage wird fortgesetzt.

Zu § 6 (Eintheilung der Gewerbesteuerklassen) liegt ein Antrag Mezner vor, die unterste (4.) Stufe erst mit einem Ertrage von 2000 M. (Ertrag statt 1500 M. der Regierungsvorlage) beginnen zu lassen.

Abg. Mezner (Ztr.) hebt zur Begründung seines Antrages hervor, daß erst bei einer Heraufsetzung des Anfangsbetrages auf 2000 M. von einer Entlastung der kleinen Leute die Rede sein könne. Redner weist an einzelnen Beispielen die Nothwendigkeit der Festsetzung eines Betrages im Sinne seines Antrages nach. Der Ausfall an Einnahmen werde nicht so groß sein, daß dadurch die Grundlagen der Veranlagung erschüttert werden. Redner macht die Zustimmung zu dem Gesetze von der Annahme seines Antrages abhängig.

Geb. Rath Fußing betont das Wohlwollen der Regierung für die kleinen Handwerker, dem dieses Gesetz gerade entspreche. Der Antrag Mezner würde aber einen Ausfall von mindestens 2-3 Millionen zur Folge haben. Einen solchen Ausfall könne der Etat nicht vertragen.

Abg. v. Tiedemann (Bomsf. freik.) macht dasselbe Bedenken gegen den Antrag geltend. Der Ausfall würde schließlich nur durch eine höhere Besteuerung der größeren Gewerbe auszugleichen werden können. Eine solche Erhöhung würde aber mit Recht auf Widerstand stoßen.

Abg. Dr. Bacher (Ztr.) tritt dagegen für den Antrag Mezner ein. Die Gewerbesteuer sei eine Steuer, welche der Westen zu Gunsten des Ostens bezahle. Wenn man aber selbst diesen Standpunkt billige, so müsse doch dabei den individuellen Verhältnissen des Westens Rechnung getragen werden. Ein Einkommen von 2000 M. im Westen habe einen erheblich niedrigeren Werth als ein solches von 1500 M. im Osten. Die Gewerbesteuer bedeute neben der Einkommensteuer eine Doppelbesteuerung, die von den Gewerbetreibenden im Westen darum um so drückender empfunden werde. Der Ausfall selbst von 3 Millionen Mark könne nicht abschreckend wirken, wenn man die vorausgerichteten großen Ueberschüsse aus der neuen Einkommensteuer berücksichtige.

Abg. Eberhard (kons.) hält die Grenze von 1500 M. für angemessen, da schon danach ein Drittel der bisher Steuerpflichtigen steuerfrei sein werde. Wenn auch die Lebenshaltung im Westen theurer sei als im Osten, so könne man doch ein Einkommen von 1500 M. nicht als ein solches bezeichnen, bei welchem man auch im Westen Noth leide.

Finanzminister Dr. Miquel bedauert, daß von einem Gegensatz und einer Benachtheiligung des Ostens und Westens gesprochen worden sei. Jede Begrenzung werde dieselbe Ungleichheit zur Folge haben. Man dürfe doch nicht immer an die Rheinprovinz denken. Die im Osten der Monarchie liegende Stadt Berlin zahle an Gewerbesteuer ebenso viel, als die ganze Rheinprovinz. Man müsse nicht bloß an die reichen Industriegegenden, sondern auch an die armen Gebiete des Westens denken. Thatsächlich würde im Westen zum Theil ein größerer Prozentsatz an Erleichterungen geschaffen als im Osten. Die Annahme des Antrages Mezner würde den Fall der Vorlage zur Folge haben.

Abg. Brömel (Dfr.) zieht gerade aus dem Beispiel der Stadt Berlin die Folgerung, daß eine Heraufsetzung der Grenze nöthig ist, denn nach der Vorlage werden von den bisherigen Steuerpflichtigen in Berlin nur 5 pCt. steuerfrei sein, während der Prozentsatz in Breslau 29 pCt., in Krefeld 35 pCt. beträgt. Berlin sei also erheblich im Nachtheil. Der Ertrag, welcher der Gewerbesteuer zu Grunde liegt, stelle auch durchaus nicht das Reineinkommen dar, so daß ein Vergleich mit den Leuten, welche ein Rein-

Ernst Wichert.

Ein Gedenkblatt zur Feier der sechzigsten Wiederkehr seines Geburtstages.

(11. März 1891.)

Von Ernst Rosenfeld.

(Nachdruck verboten.)

Ostpreußen hat dem deutschen Volke schon so manche kernige und ursprüngliche Charakterköpfe, Denker und Dichter von größter Eigenart, Männer von ausgeprägtester anziehender Persönlichkeit geliefert, welche dem Namen ihrer engeren Heimath Ruhm und Glanz in Hülle und Fülle verliehen haben. Wir erinnern nur an Immanuel Kant, den unsterblichen Denker, Johann Gottfried von Herder, den großen Dichter und Prediger, Johann Jacoby, den schneidigen und unentwegt kämpfenden Volksmann, an Eduard Simjon, den Verkörperer des Rechtsbewußtseins im Volke und an andere echt deutsche Gestalten von „Stahl und Eisen“. Zu diesen namhaften Geistern, bei denen intellektuelle Fähigkeiten mit glänzenden Charaktereigenschaften Hand in Hand gehen, gehört auch der Sohn Ostpreußens Ernst Wichert — geboren am 11. März 1831 zu Insterburg, — der auf dem Felde der Justiz sowohl wie als Dichter sich als eine Zierde unseres Volkes bewährt hat und dessen sechzigsten Geburtstag man nicht allein in seiner engeren Heimath, sondern auch in ganz Deutschland und gewiß auch über dessen Grenzen hinaus feiern wird.

Die Presse hat überdies noch besondere Veranlassung, des respektvollen Präsidenten des Vereins der „Berliner Presse“ aus

Anlaß dieses Tages zu gedenken. Er vertritt diese Körperschaft, welche die Blüthe der in der Reichshauptstadt lebenden Schriftsteller vereinigt, in wahrhaft vornehmer und würdiger Weise. Obschon er nur kurze Zeit in Berlin weilte, wurde er f. B. durch Stimmeneinhelligkeit zum Vorsitzenden gewählt, und dieser Beweis des außerordentlichen Vertrauens, welches ihm das Febrervolk entgegenbrachte, wird sich am 11. März vornehmlich noch in deutlicherer Weise bekunden. In dem Kammergerichtsrath Ernst Wichert verehren wir eben den unparteiischen Vorsitzenden, den seine richterlichen Berufspflichten nie und nimmer abhalten, die Interessen des Gesamtstandes des Schriftstellers außer Acht zu lassen, der im Gegentheil bei jeder Gelegenheit seine Kraft daran setzt, dem in manchen bürokratischen Kreisen noch immer scheel angesehenen Metier des „Literaten“ Achtung zu verschaffen.

Ein Kind Ostpreußens und speziell Königsbergs, in welcher Stadt er über zwei Jahrzehnte lebte, wirkte und schöpferisch thätig war, ist Ernst Wichert auch in seinen dichterischen Werken. Ostpreußens Geschichte und Sage, Ostpreußens Volkseigenthümlichkeit und Natur haben zuerst und am reichhaltigsten seine Einbildungskraft angeregt; durch alle seine Poesien zieht sich wie ein rother Faden die heimathliche Denk- und Empfindungsweise, überall weht uns der kräftige Hauch des Ostseegestades entgegen. Man glaube aber nicht, daß durch diesen Grundton die Muse Wicherts ein einseitiges Gepräge hätte. Seine Lebens- und Weltanschauung verräth den weiten Horizont des Denkers und des scharfsinnigen Psychologen, und der köstliche, kernige und gesunde Humor, welcher wie eine frische Brise uns bei der Lektüre der Erzählungen und dem Anhören

der Lustspiele des Meisters entgegenweht, hat einen allgemein menschlichen, universellen Zug. Wie herzenswarm, wie anheimelnd ist doch dieser Humor!

Trefflich sagte einst ein Königsberger Blatt von dieser seiner Eigenart u. A.: „Nie wird ihm hier der glückliche Blick für die tausend kleinen Züge der alltäglichen Wirklichkeit, nie der rechte Ton für den gemüthlichen Scherz, die joviale Laune untreu. — Nichts liegt der gründlichen Bildung, dem geläuterten Geschmack und dem sicheren literarischen Takte Wicherts ferner, als das Sensationelle, das ungesund Raffinierte, das phantastisch Verschwommene und Ueberspannte. Wie oft seine Leistungen hinter seinen Absichten zurückgeblieben sind, wird er, wie jeder ehrliche Künstler, meist besser gewußt haben, als seine Beurtheiler, aber nie hat er sich dazu verführen lassen, wesentlich durch unkünstlerische Mittel unkünstlerischen Effekten nachzujagen. Dazu war ihm die Dichtkunst, die Bühne — auch in ihrer Heiterkeit — eine zu ernste Sache. Wichert ist einfach, klar, positiv und verständig, und doch behält in seinen Schöpfungen das Gemüth, die wahre Menschlichkeit, stets die dominirende Stellung, die entscheidende Stimme. Herz und Kopf stehen bei ihm in jener Harmonie, die das Merkmal eines ausgereiften Charakters ist.“

Ueber drei Jahrzehnte entfaltete Ernst Wichert eine ganz außerordentliche literarische Thätigkeit, welche quantitativ so wohl wie qualitativ eine erstaunliche genannt werden muß. Am 2. März d. J. waren es bereits 33 Jahre, seitdem sein Erstlingsdrama: „Unser General Post“ im Königsberger Stadttheater aufgeführt wurde und innerhalb dieses Zeitraums hat der Dichter eine große Anzahl von Erfolgen auf der

einkommen von 1500 Mark haben, nicht angebracht sei. Die Regierungsvorlage benachteilige die Städte gegenüber dem platten Lande, da in den Städten die Lasten an und für sich schon größere sind, und da andererseits auf dem Lande ein viel größerer Prozentsatz von Steuerbefreiungen eintreten wird als in den Städten.

Die Diskussion wird geschlossen und § 6 unter Anlehnung des Antrages Wegner nach der Regierungsvorlage angenommen, ebenso § 7 (Steuerfreiheit der Betriebe bis zum Ertrage von 1500 Mark).

§ 8 bestimmt, daß Betriebe, welche lediglich nach ihrem Anlagekapital zur Gewerbesteuer veranlagt sind, auf Antrag zu einem niedrigeren, ihrem wirklichen Ertrage entsprechenden Steuerfusse eingestuft werden können, wenn dieser Ertrag nachweislich zwei Jahre lang die Höhe von 30 000 Mark in Klasse I., 15 000 Mark in Klasse II. und 3000 Mark in Klasse III. nicht erreicht hat. Auf Konsumvereine und Gegenseitigkeitsversicherungsvereine soll diese Bestimmung keine Anwendung finden.

Ein Antrag v. Zhenplik will die Gegenseitigkeitsversicherungsvereine streichen.

Abg. Vohls (L.) bittet um eine Erklärung darüber, ob es die Absicht sei, alle Betriebe mit über 3000 Mk. Anlage- oder Betriebskapital zur Steuer heranzuziehen. Die Freilassung der Betriebe mit unter 3000 Mark Betriebs- oder Anlagekapital sei in diesem Falle ungerecht, denn eine Etablierung dieser kleinen Betriebe sei viel leichter als die größerer. Um die Inkongruenz zwischen der Behandlung dieser und der ein wenig größeren Betriebe zu beseitigen, beantragt er, die Betriebe über 3000 Mk. auf Antrag von der Steuer zu befreien, falls ihr Ertrag nachweislich zwei Jahre unter 1200 Mk. geblieben ist.

Generalsteuerdirektor Burghart erklärt sich gegen diesen Antrag, denn die Folgen dieser willkürlichen Festsetzung einer Grenze von 1200 Mk. seien nicht zu übersehen. Die Grenze von 3000 Mk. Anlage- oder Betriebskapital sei schon sehr hoch gegriffen.

Abg. Dr. Hammacher (nl.) hält den Antrag gleichfalls für unannehmbar, weil er die ganze Konstruktion des Gesetzes störe.

§ 8 wird darauf mit dem Antrage v. Zhenplik angenommen.

§ 9 setzt den Steuersatz für Klasse 1 auf durchschnittlich 1 Prozent fest.

Abg. vom Seebe (nl.) hält diesen Steuersatz für die Großindustrie für sehr hoch, da diese durch Arbeiterlohn, Alters- und Invalidenversicherung und durch Konkurrenzverhältnisse schon genug gedrückt werde. Trotzdem müsse man aber den Blick aufs Ganze richten und nicht verkennen, daß so viele kleine Gewerbetreibende besser gestellt werden als bisher.

Abg. Brömel (br.) hält die Bedenken des Vorredners für gerechtfertigt, nachdem der in dem Einkommensteuergesetz für die höchsten Einkommen von der Regierung geforderte Steuersatz von 3 pCt. auf 4 pCt. erhöht worden ist. Eine zu hohe Besteuerung der Industrie vermindere ihre Konkurrenzfähigkeit.

Abg. v. Cynern (nl.) erklärt zwar den Satz von 1 pCt. für etwas hoch, meint aber, daß nach der bisherigen Belastung der Industrie dieses eine Prozent auch noch zu ertragen sein werde. Redner behält sich eine eingehende Erörterung dieser Frage zur dritten Lesung vor.

§ 9 wird darauf angenommen, ebenso §§ 10—13 (Veranlagung der Klassen II—IV).

§ 13 (Vereinigung der Klassen II—IV zu Steuergeresellschaften) wird mit § 14 (Steuerfusse) zusammen beraten.

Abg. Brömel (br.) hält das in dieser Vorlage mit übernommene System der Mittelfüsse für einen Verstoß gegen das Fundament einer gerechten Besteuerung. Es würden dadurch für die verschiedenen Theile der Monarchie Ungleichheiten herbeigeführt; denn der gleiche Betrag könne danach in der einen Steuergeresellschaft mit 1 Proz., in der anderen mit 1/2 Proz. belastet werden. Eine bedenkliche Folge des Systems der Mittelfüsse sei es auch, daß unter den angeführten Sätzen der Maximalsatz einer Klasse über den Minimalatz der höheren Klasse hinausgehe. Wenn dieses System angenommen wird, hoffe er wenigstens, daß die Thorheit derselben durch die Weisheit der mit der Ausführung beauftragten praktischen Männer ausgeglichen werden müsse.

General-Steuerdirektor Burghart verteidigt das System der Mittelfüsse. Wollte man dieses System nicht, so würde man bei der bisherigen Praxis stehen bleiben müssen, wonach für jeden Gewerbetreibenden besondere Steuerfusse festgesetzt waren, ein Zustand, der aber besonders bedenklich erschienen und zu einer Reform veranlaßt habe. Das Gesetz sei allerdings nicht vollkommen, aber es schließe sich in seiner Grundlage der Einkommensteuervorlage an. Eine absolute Gleichheit werde sich nicht herbeiführen lassen; das Gesetz schaffe aber Gleichheit innerhalb eines Steuerbezirks.

§§ 13 und 14 werden darauf ohne Debatte angenommen, ebenso §§ 15—21.

§ 22 gestattet bei Ermittlung des Ertrages den Abzug der Betriebskosten und der Abschreibungen, welche einer angemessenen Berücksichtigung der Wertverminderung entsprechen. Nicht abzugsfähig sollen dagegen die Zinsen für das Anlage- und Betriebskapital sowie die Geschäftsschulden sein.

Ein Antrag Brömel will dagegen den Abzug dieser Zinsen gestatten.

Abg. Schreiber (ft.) erklärt sich gegen den Antrag Brömel; denn dieser würde es ermöglichen, daß ein Fabrikant eine größere Summe aus seinem Betriebe herausziehe, um sie anderweitig vortheilhaft anzulegen, und in Höhe dieser Summe Schulden auf seinen Betrieb kontrahire, ohne dafür Gewerbesteuer bezahlen zu brauchen.

Abg. Brömel hält seinen Antrag schon aus dem Grunde für gerechtfertigt, weil dadurch der reine Arbeitsertrag besser behandelt wird als der Ertrag aus Kapitalarbeit. Es sei ungeheuerlich, von Jemand für seine Schulden Steuern zu verlangen; bei der Einkommensteuer sei man auch zu einer solchen Konsequenz nicht gekommen. Eine solche Bestimmung wäre für viele eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand.

Abg. Dr. Hammacher (nl.) erklärt sich gegen den Antrag, da die Gewerbesteuer eine Realsteuer sei. Der Antrag beabsichtige die Verwandlung der Gewerbesteuer in eine Einkommensteuer. In dem Rahmen der jetzigen Steuerreform könne man aber eine solche Verwandlung nicht vornehmen.

Geh. Rath Dr. Jungk glaubt, daß die Praxis die Bedenken, welche dem Antrage Brömel zu Grunde liegen, beseitigen werde.

Abg. v. Cynern (nl.) meint, daß der Antrag demoralisierend wirken werde, da dann meist mit geborgtem Kapital werde gearbeitet werden.

Die Diskussion wird geschlossen und § 22 unter Ablehnung des Antrages Brömel in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso § 23—25.

Zu § 26, welcher bestimmt, daß der Steueraussschuß berechtigt ist, Sachverständige zu vernehmen, nötigenfalls auch zu beedigen, oder deren eideschwörende Vernehmung zu veranlassen, beantragt Abg. Brandenburg, die Befugniß, die Vernehmung selbst vorzunehmen, zu streichen.

Abg. Brandenburg (Btm.) befürwortet seinen Antrag unter Hinweis auf den entsprechenden Beschluß bei der Einkommensteuer.

Die Abgg. Dr. Bachem (Btm.) und Eberhard (konf.) treten dagegen für die Kommissionsfassung ein im Interesse einer schnelleren und billigeren Erledigung der Geschäfte.

§ 26 wird darauf unter Ablehnung des Antrages Brandenburg nach der Kommissionsfassung angenommen; ebenso die §§ 27—29 (Nachweisungen vor dem Steueraussschuß).

§ 30 bestimmt, daß gegen die Veranlagungsbeschlüsse des Steueraussschusses der Klasse I. dem Vorsitzenden die Berufung an den Finanzminister zusteht.

Ein Antrag v. Tiedemann verlangt die Berufung an die Bezirksregierung.

Ein Antrag Robert-Tornow will die Berufung an den Finanzminister nur innerhalb einer zehntägigen Frist nach der Veranlagung zulassen.

Abg. v. Rauchhaupt (konf.) befürwortet den Antrag Robert-Tornow. Der Antrag Tiedemann würde den Erfolg haben, daß der Finanzminister unter das Ober-Verwaltungs-Gericht gestellt würde.

General-Steuer-Direktor Burghart bittet um Annahme der Regierungsvorlage. Die Stellung des Finanz-Ministers dürfe nicht herabgesetzt werden, wie dies der Antrag v. Tiedemann thue. Auf Antrag v. Tiedemann wird die Berathung der §§ 36 und 37 mit § 30 verbunden.

§ 35 gestattet Berufung gegen die Veranlagung an den Steueraussschuß binnen 4 Wochen.

§ 36 bestimmt, daß gegen die Entscheidung des Steueraussschusses der Einspruch für Klasse I an den Finanzminister, für Klasse II—IV an die Bezirksregierung zusteht.

Ein Antrag v. Tiedemann verlangt die Berufung auch für Klasse I an die Bezirksregierung.

§ 37 bestimmt, daß gegen die Entscheidung über die Berufung dem Steuerpflichtigen die Beschwerde an den Steuergerichtshof zusteht.

Zwei Anträge v. Tiedemann und Robert-Tornow verlangen die Berufung an das Ober-Verwaltungsgericht.

Nach unerheblicher Debatte werden die §§ 30, 36, 37, gemäß dem Antrage v. Tiedemann angenommen, ebenso § 38 (Vertheilung des Steuerfusses auf mehrere Kommunalbezirke) mit

einem Antrage v. Tiedemann, welcher lediglich eine Konsequenz der zu § 37 gefassten Beschlüsse ist. — Ohne Debatte werden angenommen die §§ 31 bis 35, 39 bis 58.

Auf Antrag Bachem vertagt sich das Haus mit Rücksicht auf einen von vielen Seiten ausgesprochenen Wunsch auf Mittwoch 10 Uhr.

Schluß gegen 2 Uhr.

Deutschland.

□ Berlin, 10. März. Ueber die Reichstagskandidatur des Fürsten Bismarck herrscht nirgends rechte Freude oder auch nur etwas, was nach wohlwollender Gleichgiltigkeit aussieht. Namentlich die Konservativen sind mit der Aussicht auf das Erscheinen des Fürsten Bismarck im Reichstage unzufrieden. Ihre leitenden Blätter haben sich zu der Sache ebenso wenig geäußert, wie es die offiziellen oder sonst wie anerkannten Organe der nationalliberalen Partei gethan haben. Die „Post“ spricht sich heute mit süßsaurer Miene über die Möglichkeit aus, den ehemaligen Reichszkanzler als Abgeordneten zu sehen, und sie kann selbstverständlich zwar nichts dagegen haben, sie hat aber auch offenbar sehr wenig dafür. Es könnte wohl sein, daß Fürst Bismarck gerade durch diesen Eindruck, den seine Kandidatur gemacht hat, erst recht dazu bestimmt wird, das ihm angetragene Mandat anzunehmen. Die Sozialdemokraten machen sich privatim zwar lustig über die ihnen von der „Köln. Ztg.“ zugeschriebene Absicht, dem Fürsten Bismarck durch möglichst geringe eigene Wahlagitatio zum Siege zu verhelfen, aber damit ist noch nicht gesagt, daß sie diese Taktik nicht doch befolgen. Unvernünftig wäre sie gerade nicht. Die Sozialdemokratie kann ruhige und geordnete Zustände überhaupt nicht gebrauchen, und je heftiger die Kämpfe im Reichstage toben, desto wohler ist ihr. Fürst Bismarck in der Volksvertretung, das gilt aber den sozialistischen Führern wie eine Verheißung stürmischer Auftritte, und sie können sich nicht vorstellen, daß der Fürst seine Rolle als Abgeordneter etwa im Sinne einer Unterstützung der gegenwärtigen Regierung auffassen werde. — Wir erfahren aus dem Munde eines schlesischen Abgeordneten, daß die Regierung sich jetzt hinsichtlich der Fürsorge für die eulengebirgische Weberbevölkerung auf den Standpunkt gestellt hat: die Hausindustrie ist nicht zu schützen, sondern ihr Untergang ist zu beschleunigen, indem man den Webern den Uebertritt in einen anderen Beruf auf jede Weise erleichtert. Speziell ist dies der von Herrn v. Berlepsch jetzt verfolgte Standpunkt, und er ist angehts des ökonomischen Entwicklungsganges in der Weberindustrie, der durch die technischen Fortschritte bedingt ist, der einzig richtige. Zu diesem Behufe will nun die Regierung die Anlage mechanischer Webereien durch Einzelunternehmer oder durch Assoziationen der Weber begünstigen, die Verkehrswege verbessern, ferner sollen den nicht die Weberei erlernenden Kindern von Webern Prämien gezahlt werden, und endlich wird noch beabsichtigt, scharfe Arbeiterschutzbestimmungen für die Hausindustrie zu erlassen, namentlich mit Bezug auf die Kinderarbeit. Auf die Mitwirkung des Reichstages kann die Regierung bei diesen Absichten rechnen; der Reichstag ist in den fraglichen Punkten immer bereitwilliger gewesen als der Bundesrath.

— Der Kaiser nahm am Montag noch einen kurzen Vortrag des Ministers des Innern Herrfurth entgegen. Am Dienstag Vormittag hörte der Kaiser Marinevorträge. Am Nachmittag fand zur Feier des Geburtstages des Kaisers von Rußland Tafel statt, an welcher auch Mitglieder der russischen Botschaft theilnahmen.

— Den Grafen Waldersee beabsichtigt der

deutschen Bühne zu verzeichnen gehabt. Der Jubilar muß den glücklichen Theaterchriftstellern beigezählt werden, welche ihre Stücke nicht schreiben, damit sie f. g. „Buchdramen“ bleiben, sondern die unmittelbar auf der Scene ihre Wirkung bewahren. Nicht alle haben gleichen Werth und gleiche Bedeutung; manche sind ephemere Erscheinungen, aber die größere Anzahl hat eine große Lebensfähigkeit bewährt und muß zu dem eisernen Bestandtheile des deutschen Bühnenrepertoires gerechnet werden. Eine ganz außerordentliche Bühnenkenntniß, ein scharfer Blick für psychologische Vorzüge und dramatische Gestaltungskunst ist allen seinen Trauer-, Schau- und Lustspielen eigen.

Es würde den Rahmen dieser Skizze übersteigen, wollten wir alle Stücke des Verfassers auch nur flüchtig berühren, nur diejenigen, welche den meisten Erfolg hatten und die noch jetzt oft und gern gegeben werden, seien hier hervorgehoben.

Neben der trefflichen Tragödie: „Der Withing von Samland“ und dem Schauspiel: „Licht und Schatten“ erntete Wichert die begeistertsten Triumphe mit den Lustspielen: „Der Narr des Glücks“, „Ein Schritt vom Wege“, „Die Realisten“, „Biegen oder Brechen“, „An der Majorsecke“, „Der Freund des Fürsten“, „Der geheime Secretair“, „Hohe Gönner“, „Die Bekenntnisse einer armen Seele“, sowie dem Volksschauspiel: „Peter Munk“. Zu den wenig glücklichen Ergebnissen einer Preiskonkurrenz gehörte die im Jahre 1869 stattgehabte Prämierung Wichert's seitens der Wiener Lustspiel-Konkurrenz; die Pforten des vornehmen Wiener Burgtheaters öffneten sich dem Preislustspiel: „Der Narr des Glücks“, aber auch am Berliner Königlichen Schauspielhause errang es rauschenden Beifall. Das bekannteste und berühmteste Stück Wichert's ist das 1871 zum ersten Male aufgeführte Lustspiel: „Ein Schritt vom Wege“. Wir alle kennen den prächtigen Humor, der uns hier schon so oft entzückt hat. Jene geräuschvolle Heiterkeit und ausgelassene Schwankstimmung, welche die Herren Moser, Rosen und Genossen auszeichnet, finden wir bei unserem Autor nicht, dafür aber überragt er die Genannten

durch künstlerisches Maß und konsequente Durchführung der Handlung. Es will etwas heißen, wenn man der krankhaften Neigung unserer Theaterdirektoren, welche in erster Linie das Tolle, Prickelnde und Pikante berücksichtigen, sich widersetzt, anständige Stücke ohne hant gott schreibt und dennoch unbestrittene Vorbeeren in Hülle und Fülle erntet! Ruhm und Ehre gebührt ihm, daß er „keinen Schritt vom Wege“ abgewichen und in seiner ganzen Produktion den Mann von Bildung, von guten Sitten und vornehmem Geschmack fundet hat.

Der rastlos schaffende Genius Ernst Wicherts hat auch auf dem Gebiete des Romans und der Novelle Ausgezeichnetes geleistet. Er hat sich hier als ein hochbegabter und feinsühlicher Erzähler voll Liebeshwürdigkeit, Anmuth, Geist und Humor, längst Sitz und Stimme in der Republik der besten deutschen Romanciers in der Gegenwart errungen. Den Hintergrund seiner meisten Romane und Novellen bilden die preussischen und preussisch-lithauischen Volkszustände. Ein realistisches Talent von gesunder Tüchtigkeit und gewissenhafter, sorgfältiger Durchführung, zeigt er sich in allen seinen erzählenden Werken als ein gemüthvoller Dichter, welcher namentlich für alle Regungen der Volksseele seiner engeren Heimath ein feines Verständniß besitzt. Neben dem Dichter lernen wir hier auch den Denker kennen. So behandelt er z. B. die soziale Frage in dem Roman: „Die Arbeiter“, und die humane und edle Denkungsart des Verfassers berührt sehr sympathisch. In dem Roman: „Hinter den Coulissen“ schildert Wichert die Bühnenswelt in allen ihren Verzweigungen von der Hofbühne bis hinab zur Singpielhalle, wobei wir den erfahrenen dramatischen Dichter, welcher die Bühne nach allen Richtungen — den Glanz wie das Elend — studirt, sofort erkennen.

Eine besondere Bedeutung beanspruchen die meisterhaften patriotischen und geschichtlichen Romane unseres Dichters. Er gehört zu den berufensten und auserwähltesten auf dem Gebiete dieses Genres der Erzählungskunst. Sein Roman: „Heinrich von Blauen“ z. B. ist eine wahre Perle, die in der

Bibliothek keines Gebildeten fehlen sollte. Mit ungewöhnlicher Meisterschaft schildert der Verfasser die furchtbare Krisis, welche einst über den deutschen Orden hereinbrach und die durch den Großmeister Heinrich von Blauen abgewendet wurde. Die dichterische Gestaltungskraft, der geschichtliche Geist und die lebendige, fesselnde Darstellung stempeln diese poetische Gabe zu einer außerordentlich genüßreichen.

Die Romane und Erzählungen Wicherts sind nicht für das flüchtige Unterhaltungsbedürfniß des Tages geschrieben: der Künstler, der Denker und geistvolle Mensch verleiht sich nirgends. Wie in seinen Lustspielen das Publikum an den gefunden Humor, an eine vernünftige Handlung und einem reizvollen Dialog sich gewöhnen soll, um sich von dem blühenden Blödsinn des Schwanks und der Possen abzuwenden, so bestrebt sich der Dichter, auch im Roman etwas Besseres und Dauerndes zu bieten, als die übliche Kost der Unterhaltung, bei der es in erster Linie auf Sensation und Nervenüberreizung ankommt.

Ernst Wichert, dieser unermüdete Dichter und gewissenhafte Richter widerlegt durch seine Poesien die bekannten Worte Platons über die Dichter-Juristen, von denen er sagte, sie gingen „morgens zur Kanzlei mit Akten, Abends auf den Helikon“. — Er weiß sehr wohl die Arbeitskraft des Beamten mit der Phantasie des Dichters zu verbinden, gerade wie einst Karl Immermann, der auch als Landgerichtsrath in Düsseldorf nicht aufhörte, poetisch thätig zu sein. Er ist ein geistig und körperlich rüstiger Sechsziger, beliebt bei allen Kollegen in Nah und Fern und verehrt von den Besten des deutschen Volkes, nicht allein wegen seiner dichterischen Schöpfungen, sondern auch wegen der Lauterkeit seines Charakters, der Treue und Gebiegenheit seines Wesens und seiner vornehmen Gesinnung — möchte es ihm vergönnt sein, noch viele Jahre zu wirken und zu schaffen!

Kaiser nach dem „Hamb. Korresp.“ auf der Durchreise nach Kiel in Altona zu besuchen.

Der „Hamb. Korresp.“ bestreitet auf Grund von Mittheilungen, die ihm von einer der russischen Botschaft nahe stehenden Seite zugehen, daß der Botschafter Graf Schuwalow beabsichtige, jetzt von seinem jetzigen Posten zurückzutreten. Der Botschafter sei in rein persönlichen Angelegenheiten nach Petersburg gereist und werde nach Ablauf des Urlaubs die Geschäfte der Botschaft wieder übernehmen. Heute werde er an der Geburtstagsfeier des Zaren theilnehmen, zu welcher auch der frühere Militärbevollmächtigte in Petersburg, Generaladjutant von Werder, vom Kaiser Alexander eine Einladung erhalten hat, der bereits in die Residenz an der Nema abgereist ist.

Zahlreiche Orden hat der Prinzregent von Bayern anlässlich seines Geburtstages am Dienstag verliehen.

Abgeordneter Dr. Buhl wird nach der „Köln. Ztg.“ zur Feier des Geburtstages des Fürsten Bismarck mit einer pfälzischen Deputation in Friedrichsruh erscheinen, um dem Fürsten Bismarck einen goldenen Pokal und eine Sendung pfälzischer Weine zu übermitteln.

Eine Volksversammlung für den 5. Berliner Reichstagswahlverein hat sich gleich der kürzlich tagenden Versammlung im 6. Wahlkreise ebenfalls gegen den Beschluß der sozialdemokratischen Fraktion betreffend die Feier des 1. Mai ausgesprochen. Dasselbe thaten die Maler, die Blech-, Möbel- und Wagenlacker in öffentlichen Versammlungen. Wenn man auch von der Arbeitsenthaltung an dem genannten Tage ab sah, so beschloß man doch, am Abend des 1. Mai Versammlungen abzuhalten und gesellige Zusammenkünfte zu veranstalten.

Zu den antisemitischen Exzessen in Windaeken bringt die „Frankf. Ztg.“ einen ausführlichen Bericht. Daraus ergibt sich, daß die Requisition von Militär nicht veranlaßt worden ist durch die Auflösung der Bödel'schen Versammlung, sondern durch spätere Vorgänge. Die Auflösung der Versammlung war notwendig geworden wegen des tumultuarien Charakters derselben. Sozialdemokraten und Antisemiten überboten sich gegenseitig in Mißhandlungen. Nach der Versammlung fanden Exzesse in einem Wirthshaus statt. Bödel war mit abziehenden Sozialdemokraten, denen er beleidigende Worte über Bebel und Liebknecht zugerufen hatte, so in Konflikt gerathen, daß die Gendarmen blank zog. Auf diesen Vorfall ist es auch wohl zurückzuführen, daß um 1/2 9 Uhr das Militär in Hanau alarmirt und zwei Kompanien nach Windaeken dirigirt wurden. Das Militär rückte in Begleitung des Landraths und des Polizeikommissars mit aufgeschlagenem Bajonnet dort ein, fand aber Alles ruhig und rückte sofort wieder nach Hanau ab, wo es nachts um 2 Uhr wieder eintraf. Unter der Einwohnerschaft Windaekens herrschte allgemeine Entrüstung über den Versuch Bödel's, die antisemitische Hege in die sonst so stille Gemeinde zu tragen.

Hochwasser.

b. Posen, 11. März. Das Wasser der Warthe hat heute Morgen hier 4,50 Meter erreicht. In den dem Viehmarkt benachbarten Straßen mußten heute Morgen wieder mehrere Wohnungen geräumt werden. Auch in Pogorzelice steigt das Wasser noch immer weiter; gestern Abend stand es 4,72 Meter hoch. In Russisch-Polen hat die Warthe große Ueberschwemmungen hervorgerufen.

Lokales.

Posen, den 11. März.

b. Flüchtling. Ein Buchhalter einer größeren Firma hier selbst ist flüchtig geworden, weil ihm Unterschlagungen, welche eine größere Summe erreichten, nachgewiesen worden sind.

b. Frevler. Am Montag Abend wurde einem Pferde eines hiesigen Speibiteurs wiederum der Schweif bis an die Hüfte abgeschritten. Leider ist der Thäter wieder entkommen.

b. Diebstahl. Vor einigen Tagen ist einer Beamtenfrau aus Jersitz aus ihrer unverschlossenen Wohnung ein Hundertmarkschein entwendet worden. Der Dieb ist nicht bemerkt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 10. März. Der Domkapitular Meyer zu Paderborn ist zum Kapitularvikar für die Diözese Paderborn gewählt, nachdem Generalvikar Dr. Schulte aus Gesundheitsrücksichten dieses Amt abgelehnt hat.

Bremen, 10. März. Die Rettungsstation Binz (Rügen) telegraphirt: Am 10. März von dem gesunkenen Kahn „Julie“, Kapitän Miß, mit Holz von Wolgast nach Binz bestimmt, 5 Personen gerettet durch das Rettungsboot „Dr. Schumacher“ der Station Binz.

Bübel, 10. März. Aus Mecklenburg und Holstein wird ungewöhnlich heftiger Schneefall gemeldet, in Folge dessen der Verkehr vielfach gestört ist.

Strasburg i. Elz, 10. März. Die Deputation zur Ueberreichung der Adresse des Landesauschusses an den Kaiser reist Donnerstag nach Berlin ab. Dieselbe besteht aus dem Präsidenten Dr. Schlumberger, dem ersten Schriftführer Baron Charpentier und den Mitgliedern Dr. Petri, Ruhland und Baron Jörn von Bulach.

Wien, 10. März. An den heute begonnenen Bischofskonferenzen theilnimmt auch der Fürstbischof von Breslau Dr. Kopp.

Wetz, 10. März. Das Abgeordnetenhaus hat die Vorlage betreffend die Beschaffung von 350 000 Repetirgewehren für die Nonvedtruppen angenommen.

Wetz, 10. März. Das Oberhaus nahm heute den Gesetzentwurf betreffend die Sonntagsruhe mit der Abänderung an, daß die Sonntagsruhe jedenfalls bis Montag früh 6 Uhr dauern soll. Ferner wurde das Gesetz betreffend die Krankenunterstützung der Arbeiter, das Gesetz betreffend das Durchzugsrecht bosnisch-herzegowinischer Truppen durch Ungarn und schließlich das Gesetz betreffend die Ausdehnung der Verfor-

gung von Offiziers-Wittwen und Waisen auf die Landwehr und den Landsturm angenommen.

Petersburg, 10. März. Großfürst Sergius Alexandrowitsch ist zum Generalgouverneur von Moskau und Fürst Dolgorukow, welcher diesen Posten bisher bekleidete, zum Mitglied des Reichsraths ernannt worden. In dem bezüglichen kaiserlichen Reskript heißt es, daß der Kaiser durch die Ernennung seines Bruders zum Generalgouverneur der Krönungsstadt dieser einen Beweis seines unveränderlichen Wohlwollens geben wolle.

Paris, 10. März. Der Ministerrath berieth heute das von dem Ackerbauminister vorbereitete Gesetz über die Regelung der Rennwetten. Der Gesetzentwurf dürfte Donnerstag in der Kammer eingebracht werden. Die von der Regierung geplante Lösung stößt, wie der „Temps“ meldet, auf Schwierigkeiten seitens der Rennvereine, welche erklären, bei der bloßen Duldung des Totalisators und der Buchmacher stets der Gefahr einer gerichtlichen Verfolgung ausgesetzt zu sein. Die bei dem Credit foncier deponirten, aus Rennwetten herrührenden 4 Millionen Fres. sollen den einzelnen Departements zur Vertheilung an Wohlthätigkeitsanstalten zugewiesen werden.

Paris, 10. März. Die Deputirtenkammer beendigte heute die Berathung über das Zuckersteuergesetz und nahm dasselbe, sowie den Antrag Mélines an, nach welchem den kleinen Landleuten ein Nachlaß von 6 Millionen von der Grundsteuer bewilligt werden soll. Ein Antrag des Deputirten Le Herisse, auch den Arbeitern in Städten mit Rücksicht auf die Heimfuchung durch die Winterkälte entsprechende Erleichterungen zu gewähren, wurde abgelehnt, nachdem die Regierung sich dagegen ausgesprochen hatte.

Brüssel, 10. März. In einer Versammlung der Zentrumsektion der Kammer theilte heute der Minister Beernaert die Ansichten der Regierung über eine Revision der Verfassung mit. Was den Artikel 47 der Verfassung betrifft, so schlägt die Regierung vor zwischen der Rechten und der Linken dadurch zu einer Verständigung zu kommen, daß die Zahl der Wähler auf 600 000 erhöht wird; das Wahlrecht soll dabei auf dem Grundsatz der Ansässigkeit aufgebaut werden. Die Regierung schlägt ferner die proportionale Vertretung der Parteien für die Kammern, die Provinzial- und die Gemeinderäthe vor, hält aber den Census für die Wählbarkeit zum Senate aufrecht, unbeschadet des Kapazitäts-Wahlrechts. Der Senat würde in Zukunft durch die Provinzialräthe gewählt werden, also durch eine indirekte Wahl. Der König soll das Recht des Referendum gegen jedes votirte Gesetz haben.

Brüssel, 10. März. Eine aus Arbeitern und Arbeitgebern bestehende Delegation des „Arbeits- und Industrierraths“ überreichte den Kammern eine Petition, in welcher die Regierung ersucht wird, verschönlische Maßregeln zu ergreifen, um einen allgemeinen Streik zu verhüten, der unheilvolle Folgen haben würde.

London, 10. März. Die diplomatische Korrespondenz in der Frage des Robbenfanges im Beringsmeer ist veröffentlicht. Eine Depesche Lord Salisburys an den britischen Gesandten in Washington, Pauncejote, vom 21. Februar hält an der Behauptung fest, daß die Engländer im Behringsmeer die gleichen Rechte haben, wie anderswo im offenen Meere. Salisbury stimmt im Uebrigen zu, daß die in der Depesche des Staatssekretärs Blaine vom 17. Dezember v. J. näher bestimmten Fragen einem Schiedsgericht unterbreitet werden.

London, 10. März. Die Königin tritt die Reise nach der Riviera am 23. d. M. an. Kaiserin Friedrich wird die Königin auf der Reise nach dem Festland nicht begleiten, sondern bereits gegen den 18. d. nach Deutschland zurückkehren.

Glasgow, 10. März. Durch eine in der Eisengießerei von Dixon heute stattgefundene Explosion eines Kondensators sind eine große Anzahl Arbeiter getödtet und verwundet worden. Die Leichen des Direktors des Werkes und mehrerer Arbeiter waren bei Abgang des Telegramms noch nicht aufgefunden worden.

Angewandte Fremde.

Posen, 11. März.

Grand' Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Graf Brinski und Frau aus Smachowo, Graf Damböski und Frau aus Satowo, Mieczkowski aus Lubczyn, Dr. Mieczkowski aus Gr. Poludy, Dembinski aus Lubczyn, Rogalski aus Krotkowo, Dziembowski aus Steinfeld, Karzewski aus Czarnot, Kozlowski aus Plawinek und Frau Grodzicka aus Warskie, Professor Zachariewicz aus Lemberg, Probst Wolczynski aus Wyganowo, die Kaufleute Pozmanski aus Paris, Werner aus Braunschweig, Madzajewski aus Breslau, Drecher aus Stettin und Suchninski aus Puf.

Hotel de Rome. — K. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Pilast aus Warchau, Frau Stobwasser aus Gr. Lutom, Luther mit Frau aus Marienode und Viehr aus Krzyzowinil, Kreisbierarzt Diebe aus Kolmar i. P., Ingenieur Krauer und Rentier Gorst aus Breslau, die Kaufleute Wissenbach aus Weklar, Gerardi, Dollega, Cohn, Kraut, Lehmann und Gees aus Berlin, Eisenstädter aus Koidslau, Klinge aus Bremen, Frenzel aus Landhammer, Jann und Leiser aus Breslau, Belling aus Stettin und Harth aus Borebeaug.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesitzer v. Dziembowski aus Schloß Meieritz, Baron von Seydlitz mit Bedienung aus Sprotte, v. Mollard aus Gora, v. Klizing aus Dziembowo, Jacobi mit Frau aus Trzcionka, Frau Jehlan mit Tochter und Rennau aus Kazmierz, Kreisbauinspektor Haber-mann aus Wollstein, Kammerjäger Bulz und Pianist Maßbach aus Berlin, Fabrikbesitzer Bernhardt aus Leipzig, Fabrikant Tarnitz aus Jersitz, die Kaufleute Eisenhuth aus Stettin, Frau Pofener mit Familie aus Schroda, Jachs und Tischepe aus Berlin, Simonsfeld aus Nürnberg, Berenburg aus Hamburg, Guttmann aus Plauen und Kathe aus Halle.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormals Langner's Hotel. Schlossermeister Dittrich aus Werdau, Gutsbesitzer Ehler aus Zwidau, Restaurateur Holstein und Familie aus Posen, Geschw. Binski aus Argenu, Bauunternehmer Koslowski aus Schroda, die Kaufleute Menzel aus Dresden und Sauer aus Nürnberg.

Stern's Hotel de l'Europe. Rittergutsbes. Frau Salsfeld und Tochter aus Rudi, Maler Gänike aus Schaubeck, Bankier Cohn

und Kaufmann Jbold aus Berlin, Beamter Ebert aus Kolmar und Dekonom Seidel aus Chemnitz.

Hotel Bellevue (H. Goldbach). Die Kaufleute Buchterkirchen aus Dohtrupp, Miethe aus Berlin, Hirschfeld aus Breslau, König aus Landeshut, Stumpf aus Langenbielau, Eberhardt und Thiehs aus Berlin, die Rentiers Landsberger aus Berlin und Weiz und Familie aus Rosen.

Hotel de Berlin (W. Kamieński). Die Rittergutsbes. Gräfin Wefierska-Kwilecka aus Wroblewo, Graf Plater aus Brochy, Graf Lacti aus Konin, v. Goziminski und Frau aus Marcinkowo-Görne, Dr. v. Hulewicz aus Gorzkowo, die Oberförster Heides aus Czerniejewo, Robowski aus Samostrzel, Dembicki aus Pogorzbowo, Kolnicki aus Dobrojewo, Kaufmann Biel aus Grätz, Gutsdpächter Wize aus Jezewo.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Viepmann und Zeltich aus Breslau, Haarlang und Lazarus aus Berlin, Jost aus Frankfurt, Reh aus W.-Giersdorf, Sachs aus Hamburg, Behre aus Dresden, Uhde aus Kothwein, Kistenmacher aus Stettin und Besenbruch aus Barmen.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Galt aus Berlin, Cohn aus Samter, Cohn aus Stenschemo, Dalm aus Halle und Bringer aus Chemnitz, Oberförster Hoffmann aus Grünheide, Rittergutsbesitzer Madebrand aus Dobiczyn und Brauereibesitzer Kriebel mit Frau aus Rogasen.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus“. Die Kaufleute Meinhold, Kohn und Schmidt aus Berlin, Seegert, Gröble, Kummer und Schiefer aus Breslau, Bautechniker Nebelski aus Weizensefeld, Förster Reichert aus Kahlstädt, Kaufmann Silber aus Falkenberg und Lithograph Ehrlich aus Würzburg.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Köhr. Die Kaufleute Schlobach und Sohn aus Leipzig, Krempner aus Stettin und Lindau aus Berlin, Monteur Feidler aus Schweidnitz, Cand. med. Lewinski aus Würzburg, Schmiedemstr. Wilewski aus Krotoschin.

Handel und Verkehr.

** Berlin, 10. März. Heute fand die General-Versammlung der Antheilsseigner der Reichsbank statt. Der Präsident der Reichsbank Dr. Koch eröffnete die General-Versammlung, gedachte in sehr warmen Worten des verstorbenen Präsidenten v. Dechend und des Geheimen Oberfinanzrathes v. Roth und hob in besonders auszeichnender Weise die glänzenden Verdienste des ersteren und die Entwicklung des Instituts hervor. Die General-Versammlung genehmigte den Geschäftsbericht und wählte die auscheidenden Mitglieder des Zentralauschusses wieder.

** Berlin, 10. März. In der heutigen ordentlichen Generalversammlung der Nationalbank für Deutschland, in welcher 15 Aktionäre mit 7509 Stimmen anwesend waren, wurde der Geschäftsbericht über das vergangene Jahr vorgelegt. Die auf 9 Proz. festgesetzte Dividende gelangt vom Mittwoch den 11. März ab zur Auszahlung. Zu dem Aufsichtsrath wurde General-Konful Eugen Landau wieder- und Alex Thiele, Direktor des „Böhmis. Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb“ in Rudroth, sowie Rudolf Hegencheidt, General-Direktor der „Oberschlesischen Eisen-Industrie Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb“ in Gletwitz neu gewählt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1891.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temperatur in Cel. Grad
10. Nachm. 2	747,9	SW frisch	heiter	+13,4
10. Abends 9	744,0	SW leicht	heiter	+7,5
11. Morgs. 7	743,3	SW leiser Z.	leicht bewölkt	+4,3
Am 10. März	Wärme-Maximum		14,1° Cel.	
Am 10. März	Wärme-Minimum		2,4°	

Wasserstand der Warthe.

Posen, am	10. März	Morgens	4,20 Meter.
=	10. =	Mittags	4,26 =
=	11. =	Morgens	4,50 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Samburg, 10. März. Gold in Barren pr. Kilogr. 2786 Kr., 2782 Gd. Silber in Barren pr. Kilogr. 133,75 Kr., 133,25 Gd.

Breslau, 10. März. 3 1/2% ige L.-Pfandbriefe 97,60, 4% ige ungarische Goldrente 92,70, Konfolidirte Türken 19,10, Türkische Loose 80,00, Breslauer Diskontobank 105,25, Breslauer Wechselbank 103,25, Schlesischer Bankverein 121,10, Kreditaktien 174,75, Donnersmarchütte 84,50, Oberschlesische Eisenbahn 72,50, Oppelner Zement 99,00, Kramptz 127,50, Laurahütte 124,50, Verein. Delfabr. 106,25, Oesterreichische Banknoten 177,35, Russische Banknoten 238,40.

Schlef. Zinkaktien 189,00, Oberschlef. Portland-Zement 111,00, Archimedee —, Rattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 128,00, Flöther Maschinenbau 110,00.

Paris, 10. März. 3% Rente 95,42 1/2, 4 1/2 Proz. Anl. 105,22 1/2, Italien. 5% Rente 94,80, österr. Goldr. 99, 4% ungar. Goldrente 92,93, 3. Orient-Anl. 78,37 1/2, 4% Russen 1880 99,65, lomb. Türken 19,72 1/2, Türkenloose 78,30, Egyptian 495,00, Lombarden 306,25, Banque Ottomane 628,75, Rio Tinto 580,00, Tabakaktien 354,00, Panama 5 Proz. Oblig. 32,50. Unentschieden.

London, 10. März. (Schlußkurse.) Ruhig. Engl. 2 1/2 Proz. Consols 96 1/2, Breuch. 4 Proz. Consols 104, Italien. 5 Proz. Rente 93 1/2, Lombarden 12 1/2, 4 Proz. 1889 Russen (II. Serie) 98 1/2, lomb. Türken 19 1/2, österr. Silberrente 81, österr. Goldrente 98, 4 Proz. ungarische Goldrente 91 1/2, 4 Proz. Spanien 76 1/2, 3 1/2 Proz. Egyptian 93 1/2, 4 Proz. unific. Egyptian 98, 3 Proz. gar. Egyptian 100 1/2, 4 1/2 Proz. Trib.-Anl. 99, 6 Proz. Mexik. 90 1/2, Ottomankbank 14 1/2, Suezaktien 96 1/2, Canada Pacific 77 1/2, De Beers neue 15 1/2, Bladbisfont 2 1/2.

Rio Tinto 23, 4 1/2 Proz. Rupees 77 1/2, Argentin. 5 Proz. Goldrente von 1886 73, Argentin. 4 1/2 Proz. äußere Goldanleihe 52 ex., Neue 3 Prozentige Reichsanleihe 83 1/2, Silber 45 1/2.

In die Bank flossen heute 38 000 Pf. Sterl. Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,56, Wien 11,64, Paris 25,47, Petersburg 27 1/4.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 10. März. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen besser, loco per 2000 Pfd. Zollgew. 169,00. — Gerste unverändert. — Hafer höher, loco per 2000 Pfd. Zollgew. 143. — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. unverändert. — Spiritus per 100 Liter 100 Prozent loco 67,00, per März 67,00, per April 67. — Wetter: Trübe.

Danzig, 10. März. Getreidemarkt. Weizen loco steigend. Umlaß 300 Tonnen. — Weizen bunt und hellfarbig, — do. hebbunt — do. hochbunt und alafig 205,10, per April-Mai Transit 160—161, per Juni-Juli Transit 161,50. Roggen loco fest, inländischer per 120 Pfd. 168—170, do. polnischer oder russischer Transit — do. per April-Mai 125 Pfund Transit 120,00, do. per Juni-Juli 124,00. Gerste große loco — Gerste kleine loco — Hafer loco — Erbsen loco — Spiritus per

10 000 Str.-Prozent lofo kontingentirt 67,00, nichtkontingentirt 47,00. Wetter: Frue.

Köln, 10. März. Getreidemarkt. Weizen hiesiger lofo 21,50 do. fremder lofo 23,00, per März 21,50, per Mai 22,05. Roggen hiesiger lofo 18,00, fremder lofo 20,25, per März 18,80, per Mai 18,85. Hafer hiesiger lofo 16,75, fremder 17,00. Rübsöl lofo 63,50, per Mai 63,20, per Oktober 64,70.

Hamburg, 10. März. Getreidemarkt. Weizen lofo fest, holsteinischer lofo neuer 194-202. Roggen lofo fest, mecklenburger lofo neuer 185-190, russischer lofo fest, 132-136. Hafer fest - Gerste fest - Kübbel unverzollt fest, lofo 61,00. - Spiritus fest, per März 35 1/2 Br., per April-Mai 35 1/2 Br., per Juli-August 36 1/4 Br., per September-Oktober 36 1/4 Br. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig. Standard white lofo 6,60 Br., per August-Dezember 6,85 Br. - Wetter: Regen, Nachts Schneefall.

Hamburg, 10. März. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 87 1/2, per Mai 86 1/4, per September 85, per Dezember 72. Fest.

Hamburg, 10. März. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Uliance, frei am Bord Hamburg per März 13,97 1/2, per Mai 13,95, per August 14,15, per Oktober 12,85. Stetig.

Bremen, 10. März. Petroleum. (Schlussbericht.) Stetig. Standard white lofo 6,45 Br.

Actien des Norddeutschen Lloyd 129 bez.

Norddeutsche W. Aktiemerlei 150 Bd.

Brest, 10. März. Produktmarkt. Weizen lofo steigend, per Frühjahr 8,45 Bd., 8,47 Br., per Mai-Juni 8,32 Bd., 8,34 Br., per Herbst 7,98 Bd., 8,01 Br. Hafer per Frühjahr 7,04 Bd., 7,06 Br., per Herbst 6,23 Bd., 6,25 Br. - Mais per Mai-Juni 1891 6,19 Bd., 6,21 Br. - Koprlras per August-September 1891 14,05 a 14,10. Wetter: Schön, Eisgang.

Paris, 10. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen matt, per März 28,30, per April 28,40, per Mai-Juni 28,40, per Juli-August 28,30. - Roggen ruhig, per März 17,60, per Mai-Juni 17,70. - Weizen matt, per März 61,40, per April 61,90, per Mai - Juni 62,60, per Juli-August 62,70. Kübbel behauptet, per März 74,75, per April 75,25, per Mai-August 76,50, per September-Dezember 78,50. - Spiritus steigend, per März 42,00, per April 42,25, per Mai-August 43,00, per September-Dezember 41,25. - Wetter: Brachtwoll.

Paris, 10. März. (Schlussbericht.) Rohzucker 88f behauptet, lofo 35,75 a 36,00. Weißer Zuder beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 38,25, per April 38,37 1/2, per Mai-Juni 39,00, per Oktober-Januar 36,00.

Savre, 10. März. (Telegramm der Hamburger Firma Weimann, Biegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Baifse.

Savre, 10. März. (Telegramm der Hamburger Firma Weimann, Biegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 107,50, per Mai 105,75, per September 101,25. Behauptet.

Amsterdam, 10. März. Java-Kaffee good ordinary 61 1/2.

Amsterdam, 10. März. Bancaan 54 1/2.

Amsterdam, 10. März. Getreidemarkt. Weizen per März 289, per November 236. Roggen per März 171 a 172, per Mai 167 a 168, per Oktober 155.

Antwerpen, 10. März. Getreidemarkt. Weizen befestigend. Roggen gehalten. Hafer behauptet. Gerste fest.

Antwerpen, 10. März. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiß lofo 16 1/2 bez., und Br., per März 16 Br., per April 16 Br., per Mai 16 Br. Fest.

London, 10. März. 96pct. Zava-zucker lofo 15 1/2 stetig. Rüben-Rohzucker lofo 14 stetig.

London, 10. März. Chili-Kupfer 51 1/2, per 3 Monat 52.

Gladsow, 10. März. Rohseifen. (Schluss.) Mixed nombres Barrantis 45 sh. 4 d.

Liverpool, 10. März. Getreidemarkt. Weizen ca. 3 d. höher, Mais 1 d. höher, Mehl 12 d. höher. - Wetter: Schnee.

Newyork, 10. März. Weizen-Verschliffungen der letzten Woche

von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 26 000, do. nach Frankreich - , do. nach anderen Häfen des Kontinents 7 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 29 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 69 000 Otrts.

Newyork, 10. März. Bible Supply an Weizen 23 192 000 Bushels, do. an März 2 639 000 Bushels.

Newyork, 9. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 9, do. in New-Orleans 8 1/2. Raff. Petroleum 70 Proz. Abel Feit in Newyork 7,50 Bd., do. in Philadelphia 7,50 Bd. rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per April 76 1/2. Stetig. Schmalz lofo 6,07 do. Robe u. Brothers 6,30. Zuder (Fair refining Muscovados) 5 1/2. Mais (New) per April 67 1/2. Rother Winterweizen lofo 116. - Kaffee (Fair Rio) 19 1/2. Wehl 4 D. 05 C. Getreidefracht 2. - Kupfer per April 14 nominell. - Weizen per März 114 1/2, per Mai 110 1/2, per Juli 106 1/2. - Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per April 17,67, per Juni 17,32.

Newyork, 10. März. Weizen per März 1 D. 13 1/2 C., per Mai 1 D. 9 1/2 C.

Berlin, 11. März. Wetter: Veränderlich.

Fonds- und Aktien-Börse.
Berlin, 10. März. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit zumeist etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet; wie auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen günstiger lauteten.

Das Geschäft entwickelte sich Anfangs ziemlich lebhaft und zu theilweise etwas anziehenden Notirungen; später trat in Folge von Realisationen eine Abschwächung hervor und nach einigen Schwankungen schloß die Börse etwas schwach.

Der Kapitalmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen bei ziemlich regem Verkehr; fremde, festen Zins tragende Papiere erzielten durchschnittlich fest bei mäßigen Umsätzen; Italiener, Russische Noten etwas besser.

Der Privatdiskont wurde mit 2 1/2 Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas besserer Notiz ziemlich lebhaft um, wie namentlich Disconto-Kommandit, Berliner Handelsgeellschafts-Anteile und Aktien der Darmstädter Bank, die aber schließlich wieder Abschwächungen erfuhren.

Industriepapiere verkehrten bei fester Gemuthhaltung theilweise etwas lebhafter; Montanwerthe stellten sich nach festerer Eröffnung etwas schwächer.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. März. Die Getreidebörsen war heute sehr fest, zu Anfang der Börse trat aber zu den in den letzten Tagen erheblich gestiegenen Preisen größere Realisationslust auf, welche die Preise unter geringen Stand ermäßigte. In Weizen war mäßiger Umsatz zu schließlich ca. 1/2 M. billigeren Preisen. Roggen wurde lebhafter umgelegt und blieb nach Schwankungen 1/4 M. billiger. Von Nordrußland waren reichliche Offerten im Markt, ab Gibau sofortige Abladung zu 132 M. cif Stettin; Königsberg offerirte zu 131-132 M. cif Stettin. Hafer still und schwach, die Preise gaben um 1 Mark nach. Roggenmehl stellte sich nach höherem Einjah billiger. Kübbel nach anfänglicher Festigkeit unverändert. Spiritus bei kleiner Lokozufuhr und starker Deckungsfrage 60 bis 70 Pf. höher.

Weizen (mit Ausschluß von Raubweizen) per 1000 Kilogramm. Lofo ruhig. Termine schwankend. Gefündigt - Tonnen. Kündigungspreis - M. Lofo 190-214 M. nach Qual. Lieferungsqualität 211 M., per diesen Monat -, per März-April - bez.,

per April-Mai 215,5-213,75-214,5 bez., per Mai-Juni 214,75 bis 213,75-214 bez., per Juni-Juli 214,75-215,25-214 bez., per September-Oktober - bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Lofo unverändert. Termine schließen flau. Gefündigt - T. Kündigungspreis - M. Lofo 173-184 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 180 M. inländischer guter 178-179, feiner 180-182 ab Bahn u. frei Haus bez., per diesen Monat -, per März-April - bez., per April-Mai 184-185-183,25-175 bez., per Mai-Juni 183-181,5-182 bez., per Juni-Juli 181,25-179,25-180,25 bez., per Juli-August 176,25 bis 176-175,50 bez., per September-Oktober 170,5-169,75 bis 170 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm. Schwach begehrt. Große und kleine 143-185 M. nach Qualität. Futtergerste 145-155 M.

Weizen per 1000 Kilo. Lofo mütter. Termine niedriger. Gefündigt - Tonnen. Kündigungspreis - M. Lofo 150-158 M. nach Qualität, per diesen Monat -, per April-Mai 155,25-154 bez., per Mai-Juni 156,5-155 bez., per Juni-Juli 158-156 bez., per Juni - bez.

Mais per 1000 Kilo. Lofo mütter. Termine niedriger. Gefündigt - Tonnen. Kündigungspreis - M. Lofo 150-158 M. nach Qualität, per diesen Monat -, per April-Mai 143,5 bis 142,75-143 bez., per Mai-Juni 143,5-142,25 bez.

Erbien per 1000 Kg. Rohwaare 150-180 M., Futtermittel 140-145 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sack Termine schließen niedriger. Gefündigt - Sack. Kündigungspreis - M. per diesen Monat 25,7-25,6 bez., per April-Mai 25,4-25 bez., per Mai-Juni 25,05-24,9 bez., per Juni-Juli 24,9-24,75 bez., per Juli-August 24,35-24,2 bez., per September-Oktober - bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack Lofo 24,00 M.

Feuchte Kartoffelstärke per März 13,75-13,85 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Lofo 24,00 M.

Kübbel per 100 Kilo. mit Faß. Anfangs fest, schließlich matt. Gef. - Zentner Kündigungspreis - M. Lofo mit Faß - lofo ohne Faß -, per diesen Monat -, per April-Mai 62-61,3 bez., per Mai-Juni 62,2-61,7 bez., per September-Oktober 63,6-8 bis 62,9 bez.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Boiten von 100 Str. - M. Termine - Gefündigt - Kilogr. Kündigungspreis - M. Lofo - M. per diesen Monat -, per September-Oktober - M., per Oktober-November - M., per November-Dezember - M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Str. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt - Str. Kündigungspreis - Markt. Lofo ohne Faß 70,6 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Str. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt - Str. Kündigungspreis - M. Lofo ohne Faß 50,6-8 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt - Str. Kündigungspreis - M. Lofo mit Faß -, per diesen Monat -

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Steigend. Gefündigt - Liter. Kündigungspreis - M. Lofo mit Faß -, per diesen Monat - bez., per April-Mai und per Mai-Juni 50,2-49,9-50,5 bez., per Juni-Juli 50,3-50,00-7 bez., per Juli-August 50,5-3-51-50,9 bez., per August-September 50,3 bis 2-7 bez., per September-Oktober 46,4-8 bez., per Oktober-November - bez.

Weizenmehl Nr. 00 28,00-26,50, Nr. 0 26,25-24,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 25,75-24,75, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 26,75-25,75 bezahlt, Nr. 0 1,5 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. | Doll = 4 1/4 M. | Rub. = 3 M. 20 Pf. 7 fl. südd. W. = 12 M. | fl. österr. W. = 2 M. | fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf. | Fraco oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Table with columns for Bank-Diskonto, Wechsel v. 10, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Aktien, Eisenbahn-Stamm-Priorität, Eisenbahn-Prioritäts-Obligat., Hypotheken-Certifikate, and Industrie-Papiere. Includes various financial instruments and their prices.